



## **Bebauungsplan Nr. 176 „Friedhofsweg“**

### **hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Für einen Bereich nördlich der Marxstraße und westlich des Friedhofswegs soll der Bebauungsplan Nr. 176 „Friedhofsweg“ aufgestellt werden. Für den Geltungsbereich besteht bereits Planungsrecht durch den Bebauungsplan Nr. 88 „Am Schultenhof“. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für eine Wohnnutzung in Form von zu 100 %-gefördertem sozialen Geschosswohnungsbau.“

#### **Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)**

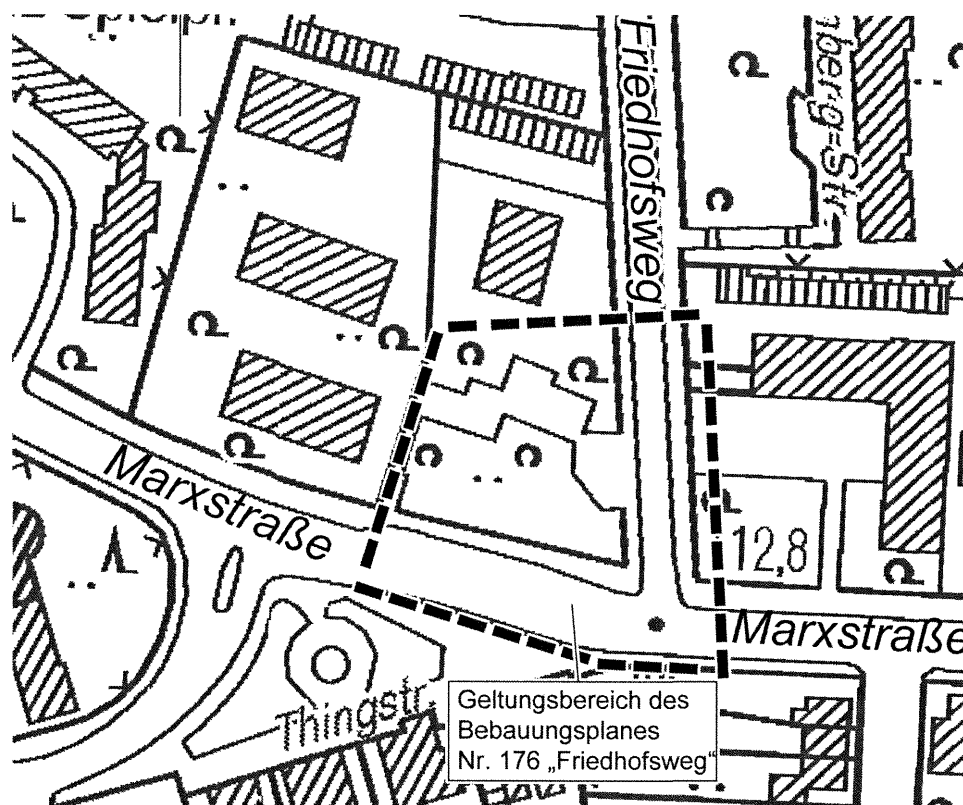
Der nachfolgend aufgeführte Lageplan mit Darstellung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Welper im Bereich der Marxstraße Ecke Friedhofsweg.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 450 und 451 sowie Teile der Flurstücke 434, 508, 587, 586 und 741 in der Gemarkung Welper, Flur 2, hat eine Gesamtgröße von ca.3.340 m<sup>2</sup> und wird begrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 432, Flur 2 der Gemarkung Welper,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 509, Flur 2 der Gemarkung Welper,
- im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 436, Flur 5 sowie 452, 453 und 796, Flur 2 der Gemarkung Welper,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 430, Flur 2 der Gemarkung Welper.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Angestrebt wird eine Bebauung des Flurstücks 450, Flur 2 Gemarkung Welper in Form von gefördertem sozialen Geschosswohnungsbau. Am Knotenpunkt der Marxstraße und des Friedhofswegs soll eine Bebauung entstehen, die sich in die unmittelbare Umgebung einfügt. Die Platanenallee entlang des Friedhofswegs ist Bestandteil des Baukonzepts und bleibt in ihrer heutigen Form erhalten. Eingebettet in die umgebende Bebauung soll die neue Bebauung drei Geschosse plus Staffelgeschoss aufweisen.

### **Verfahrensart**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, den Angaben – welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Öffentliche Anhörung**

Im öffentlichen Anhörungstermin wird der Öffentlichkeit im Anschluss an die mündliche Vorstellung der Planung Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ zu äußern und diese mit Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt:

**Mittwoch, den 27.10.2021**

**um 17:00 Uhr**

**im Gemeindesaal der Ev. Kirchengemeinde im Paul-Gerhardt-Haus,  
Marxstraße 23, 45527 Hattingen**

Zutritt zum Gemeindesaal kann nur unter Berücksichtigung der 3G-Regel erfolgen. Ein Nachweis ist in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen. Des Weiteren ist durchgängig ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bürger\*innen, die ein aktuelles ärztliches Attest zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes haben, können nur eingelassen werden, wenn Sie dieses am Eingang im Original vorlegen. Personen mit offensichtlichen Anzeichen akuter Infekte (Husten, Schnupfen, Fieber) erhalten keinen Zutritt.

Die Ergebnisse der allgemeinen Diskussion und der einzelnen Erörterungsgespräche werden in einer Ergebnisniederschrift festgehalten. Während des Erörterungstermins am 27.10.2021 und bis zum 10.11.2021 einschließlich können Anregungen und Bedenken auch per E-Mail an [fb61@hattingen.de](mailto:fb61@hattingen.de) oder schriftlich vorgebracht werden. Schriftliche Eingaben sind an den Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hattingen, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, zu richten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Hattingen unter [www.hattingen.de/stadtplanung](http://www.hattingen.de/stadtplanung) unter dem Reiter *aktive Bürgerbeteiligung* einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 18.10.2021

In Vertretung



Freynik

1. Beigeordnete

## Öffentliche Bekanntmachung

=====

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hattingen für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hattingen für das Haushaltsjahr 2022 liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916), ab dem 18.10.2021 für die Dauer des am 02.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung endenden Beratungsverfahrens im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 5b, während der Besuchszeiten (montags bis donnerstags 08.30 - 15.30 Uhr, freitags 08.30 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind zu richten an die Stadtverwaltung - Fachbereich Finanzen -, Rathausplatz 1. Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Hattingen, den 18.10.2021

in Vertretung



Freynik  
1. Beigeordnete

## Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten

hier: Nachfolge für Herrn Martin Winterpacht

1. Stadtverordneter Martin Winterpacht hat mit Schreiben vom 21.09.2021 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Das Verfahren für die Ersatzbestimmung richtet sich nach § 45 Kommunalwahlgesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Kommunalwahlordnung.

Als Nachfolger aus dem Wahlvorschlag für die Reserveliste Bündnis90/DIE GRÜNEN wurde unter laufender Nummer 12 festgestellt:

Herr Michael Hötger  
Ingenieur  
geb. 17.09.1959 in Bochum  
Rosental 1  
45525 Hattingen

Die Prüfung gemäß § 69 Kommunalwahlordnung hat ergeben, dass Herr Hötger noch Mitglied der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist.

2. Herr Hötger hat die Wahl zum 07.10.2021 angenommen.
3. Die Ersatzbestimmung ist gemäß § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wie folgt öffentlich bekannt zu machen:

„Ersatzbestimmung für eine Stadtverordnete:

Stadtverordneter Martin Winterpacht hat sein Mandat mit Ablauf des 21.09.2021 niedergelegt. Als Nachfolger habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S 509 / SGV NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV NRW S. 312d) aus dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herrn Michael Hötger, Rosental 1, 45525 Hattingen, festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jede wahlberechtigte Hattinger Person,  
die für das Wahlgebiet Hattingen zuständige Leitung  
der Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020  
teilgenommen haben, sowie  
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 25, Einspruch erheben.

Hattingen, 18.10.2021“  
Id Vertretung



Freynik  
1. Beigeordnete